

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Öffentliche Bekanntmachung	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Bürgerfragestunde	
Erläuterungen für Bürger GL/0075/2022	3
TOP Ö 2 Genehmigung des Protokolls der 32. Stadtratssitzung vom 17.11.2022	
Erläuterungen für Bürger GL/0074/2022	4
TOP Ö 3 Aktuelles aus dem Rathaus	
Erläuterungen für Bürger GL/0077/2022	5
TOP Ö 4 Zwischenstand Generalverkehrsgutachten	
Erläuterungen für Bürger SBA/0153/2022	6
TOP Ö 5 Neuerlass der der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung	
Erläuterungen für Bürger FV/0033/2022	7
TOP Ö 6 Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12B "An der Südtangente" im Bereich der Wohnbebauung - Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung sowie Beratung über den Entwurf mit Beschluss zur förmlichen Beteiligung	
Erläuterungen für Bürger SBA/0021/2022/1	8
TOP Ö 7 Erweiterung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12B "An der Südtangente" um die sog. Gewerbehöfe Flur Nr. 1557/4, 1567/5 und 1573/4; Gem. Altdorf; Weidentalstr.	
Erläuterungen für Bürger SBA/0152/2022	10
Buerger 12B Lageplan+ SBA/0152/2022	12
TOP Ö 8 Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan Nr. 18 "Gewerbegebiet an der Neumarkter Straße" - Grundsatzbeschluss über die Ausgestaltung des Umgriffs des Plangebiets und innerhalb des Änderungsgebiets	
Erläuterungen für Bürger SBA/0145/2022	13
Buerger Luftbild B18 SBA/0145/2022	15
TOP Ö 9 Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan Nr. 56 "Rasch Mühlberg" - Beschluss über das weitere Vorgehen	
Erläuterungen für Bürger SBA/0149/2022	16
TOP Ö 10 Örtliche Rechnungsprüfung 2021 Stadt Altdorf b. Nürnberg	
Erläuterungen für Bürger FV/0031/2022	18
TOP Ö 11 Anpassung der Parkgebührenordnung an künftige Mehrwertsteuerpflicht (ab 01.01.2023)	
Erläuterungen für Bürger SBA/0150/2022	19
TOP Ö 12 Verkaufsoffene Sonntage 2023	
Erläuterungen für Bürger BÜA/0010/2022	21

Altdorf, 28.11.2022

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den **05.12.2022**, Beginn: **18:30 Uhr**, findet die **33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Altdorf b. Nürnberg** im großen Sitzungssaal, Rathaus, statt.

### Tagesordnung:

1. **Bürgerfragestunde**
2. **Genehmigung des Protokolls der 32. Stadtratssitzung vom 17.11.2022**
3. **Aktuelles aus dem Rathaus**
4. **Zwischenstand Generalverkehrsgutachten**
5. **Neuerlass der der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**
6. **Vollzug der Baugesetze ;Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12B "An der Südtangente" im Bereich der Wohnbebauung - Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung sowie Beratung über den Entwurf mit Beschluss zur förmlichen Beteiligung**
7. **Erweiterung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12B "An der Südtangente" um die sog. Gewerbehöfe Flur Nr. 1557/4, 1567/5 und 1573/4; Gem. Altdorf; Weidentalstr.**
8. **Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan Nr. 18 "Gewerbegebiet an der Neumarkter Straße" - Grundsatzbeschluss über die Ausgestaltung des Umgriffs des Plangebiets und innerhalb des Änderungsgebiets**
9. **Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan Nr. 56 "Rasch Mühlberg" - Beschluss über das weitere Vorgehen**
10. **Örtliche Rechnungsprüfung 2021 Stadt Altdorf b. Nürnberg**
11. **Anpassung der Parkgebührenordnung an künftige Mehrwertsteuerpflicht (ab 01.01.2023)**
12. **Verkaufsoffene Sonntage 2023**

**Erläuterung zur  
Informationsvorlage**

Vorlage Nr.: GL/0075/2022

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 17.08.2022
--------------------------------	-------------------

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat der Stadt Altdorf	05.12.2022	öffentlich

**TAGESORDNUNG:****Bürgerfragestunde**

---

Gem. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 07.05.2020 findet vor Eröffnung der Sitzung eine Bürgerfragestunde statt.

Dabei erhalten Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Fragen an die Sitzungsleitung zu stellen.

**Erläuterung zur  
Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: GL/0074/2022

Federführung: Geschäftsleitung

Datum: 17.08.2022

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat der Stadt Altdorf	05.12.2022	öffentlich

**TAGESORDNUNG:****Genehmigung des Protokolls der 32. Stadtratssitzung vom 17.11.2022**

---

Gem. § 27 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates ist grundsätzlich zu Beginn der Sitzung die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung zu genehmigen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Inhalt und genehmigt das Protokoll der 32. Stadtratssitzung vom 17.11.2022.

**Erläuterung zur  
Informationsvorlage**

Vorlage Nr.: GL/0077/2022

Federführung: Geschäftsleitung

Datum: 17.08.2022

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat der Stadt Altdorf	05.12.2022	öffentlich

**TAGESORDNUNG:****Aktuelles aus dem Rathaus**

---

Erster Bürgermeister Martin Tabor wird jeweils zu Beginn der Stadtratssitzungen über aktuelle Themen aus dem Rathaus berichten.

**Erläuterung zur  
Informationsvorlage**

Vorlage Nr.: SBA/0153/2022

Federführung: Stadtbauamt

Datum: 25.11.2022

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat der Stadt Altdorf	05.12.2022	öffentlich

**TAGESORDNUNG:****Zwischenstand Generalverkehrsgutachten**

---

Auf Wunsch des Stadtrats wird die Verwaltung über den aktuellen Stand des Generalverkehrsgutachtens sowie das weitere Vorgehen berichten.

**Erläuterung zur  
Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: FV/0033/2022

Federführung: Finanzverwaltung

Datum: 25.11.2022

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat der Stadt Altdorf	05.12.2022	öffentlich

**TAGESORDNUNG:****Neuerlass der der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

---

Die Firma Kommunalberatung Hurzmeier GmbH wurde beauftragt die Herstellungsbeiträge sowie die Gebühren neu zu kalkulieren.

Die Gebührenkalkulation umfasst die Jahre 2023 bis 2026, sowie die Rückkalkulation. Die neue Satzung soll ab 01.01.2023 gültig sein.

## Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SBA/0021/2022/1

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 24.11.2022
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	05.12.2022	öffentlich

### TAGESORDNUNG:

#### **Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12B "An der Südtangente" im Bereich der Wohnbebauung - Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung sowie Beratung über den Entwurf mit Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12B „An der Südtangente“ wurde eine Änderung der Festsetzungen für das Grundstück Flur Nr. 1560/15 der Gemarkung Altdorf im Verfahren nach § 13a BauGB (Verfahren der Innenentwicklung) beantragt.

Für das Grundstück Flur Nr.1560/15 der Gemarkung Altdorf sollen die Festsetzungen angepasst werden um eine zeitgemäße Bebauung zu ermöglichen.

Das architektonische Konzept des Gebäudes wurde bereits im Stadtrat vorgestellt.

In der Sitzung vom 17.11.2022 wurde das Konzept und der Plan vorgestellt. Der Stadtrat hat in dieser Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12B gefasst, sowie die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlossen.

Auf die Sitzungsunterlagen der Sitzung vom 17.11.2022 wird verwiesen und Bezug genommen.

Abweichend vom damaligen Beschluss, wurde für das nordwestliche Gebäude noch ein Versatz innerhalb des Gebäudeteils durch den Architekten ergänzt.

Aufgrund der Planänderung muss nun nochmals über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit abgestimmt werden.

Im Übrigen haben sich keine Änderungen ergeben.

Die Verwaltung empfiehlt, den entsprechenden Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12B „An der Südtangente“ zu fassen. Weiterhin wird empfohlen, den Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB zu fassen.

### Beschlussvorschlag:

#### Beschluss 1

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12B „An der Südtangente“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a

BauGB. Die Änderung umfasst das Grundstück Flur Nr. 1560/15 der Gemarkung Altdorf.

Beschluss 2

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12B „An der Südtangente“ nach §§ 3 Abs. 2. 4 Abs. 2 i.V.m. §13a BauGB.

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 24.11.2022
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	05.12.2022	öffentlich

**TAGESORDNUNG:**

**Erweiterung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12B "An der Südtangente" um die sog. Gewerbehöfe Flur Nr. 1557/4, 1567/5 und 1573/4; Gem. Altdorf; Weidentalstr.**

---

Bekanntermaßen läuft derzeit die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12B an der Südtangente für die Fläche zwischen FCA-Gelände und Verkehrsübungsplatz.

Seitens der Verwaltung wird zur Schaffung von gewerblichen Reserveflächen und zur Aufwertung der städtischen Grundstücke vorgeschlagen, die drei sog. Gewerbehöfe (Grünflächen) im Gebiet an der Weidentalstraße zu Gewerbeflächen zu ändern.

Diese Flächen sind derzeit als Grünflächen sowie als nicht notwendige Stellplätze ausgewiesen. Auf einem der drei Flurstücke befindet sich der Stellplatz für Wohnmobile.

Die Änderung betrifft folgende Flächen: Flur Nr. 1557/4 mit ca. 2000 m<sup>2</sup>, Flur Nr. 1567/5 mit ca. 1500 m<sup>2</sup> und Flur Nr. 1573/4 mit ca. 1000 m<sup>2</sup>.

Durch die Änderung des Bebauungsplans könnte ohne größere Erschließungsarbeiten weitere Gewerbefläche entstehen. Hier wäre im Sinne der Nachverdichtung auch kein großer Eingriff in Natur und Landschaft nötig. Die Stadt würde damit einen nicht unerheblichen Vermögenswert schaffen. Derart kostengünstig an 4000 m<sup>2</sup> Gewerbefläche zu kommen erscheint nachverfolgenswert.

Aufgrund der Tatsache, dass die Flächen im Eigentum der Stadt stehen wäre nach der Änderung auch kein Zugzwang hinsichtlich einer zeitnahen Umsetzung gegeben. So kann in Ruhe überlegt werden, welcher Teil (z.B. nur eine Parkplatzreihe verbleiben) auch tatsächlich als Gewerbefläche umgesetzt wird. Auch der Wohnmobilstellplatz kann selbstverständlich bleiben.

Es handelt sich somit lediglich um eine formalrechtliche und wertmäßige Aufwertung. Nachteile sieht die Verwaltung dadurch keine.

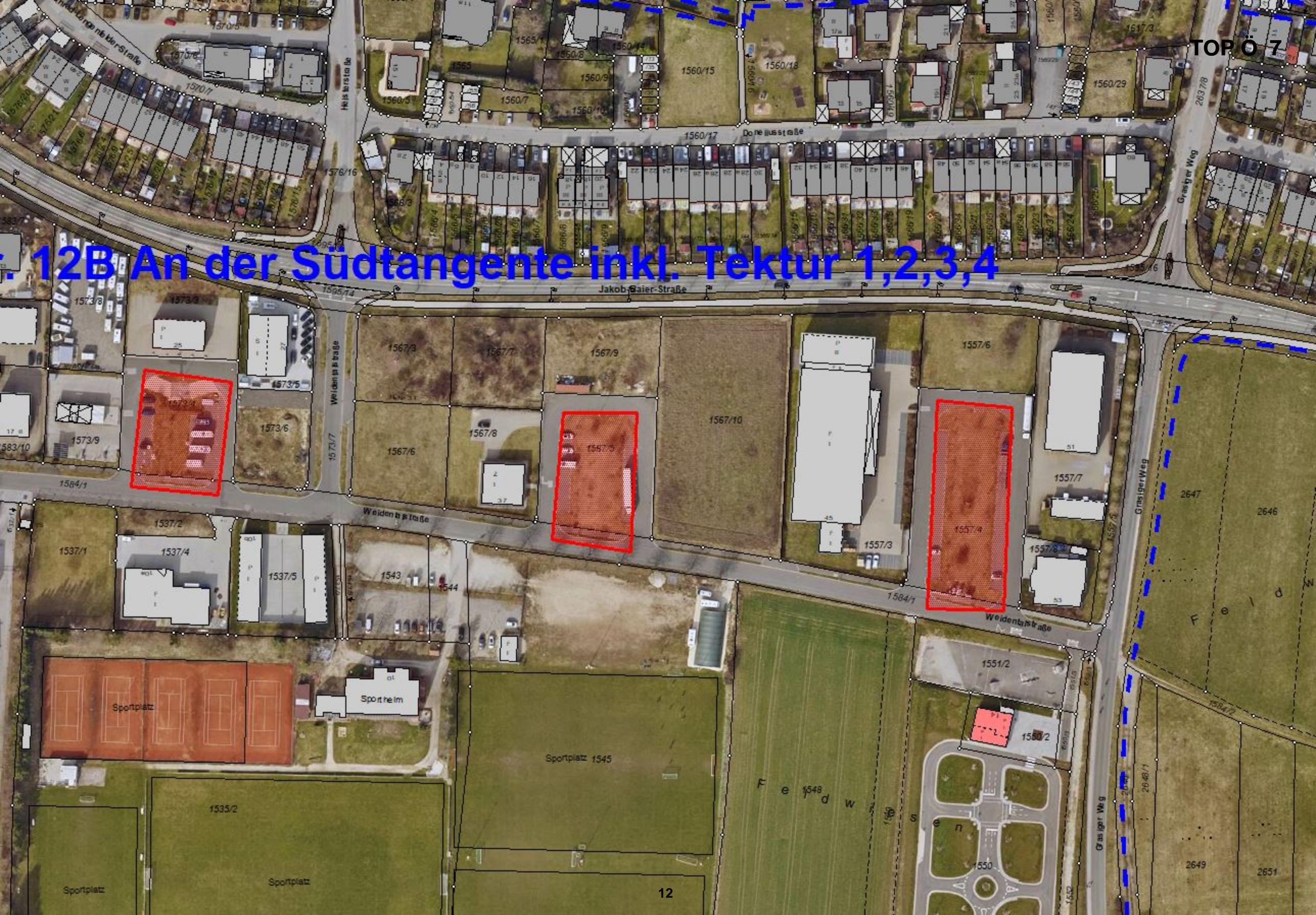
Hinzu kommt, dass sich Synergieeffekte hinsichtlich Planung und Gutachten mit der nun ohnehin erfolgenden Änderung ergeben.

Es wird daher empfohlen die Flächen in das Änderungsverfahren einzubeziehen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Flächen Flur Nr. 1557/4, Flur Nr. 1567/5 und Flur Nr. 1573/4 in das laufende Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 12B „An der Südtangente“ mit aufzunehmen. Parallel zur Beschlussfassung über den Entwurf soll ein ergänzter Aufstellungsbeschluss erfolgen.

12B An der Südtangente inkl. Tektur 1,2,3,4



Federführung: Stadtbauamt	Datum: 11.11.2022
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	05.12.2022	öffentlich

**TAGESORDNUNG:****Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan Nr. 18 "Gewerbegebiet an der Neumarkter Straße" - Grundsatzbeschluss über die Ausgestaltung des Umgriffs des Plangebiets und innerhalb des Änderungsgebiets**

In der Sitzung des Stadtrates vom 22.11.2018 wurde ein Aufstellungsbeschluss für die erste Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der Neumarkter Straße“ gefasst.

In der Sitzung des Stadtrates vom 30.07.2020 wurde über die Ausgestaltung des Gewerbegebietes beraten und verschiedene Varianten diskutiert.

Nachdem zwischenzeitlich alle Grundstücke durch die Stadt Altdorf erworben werden konnten, sollte über die weitere Ausgestaltung der Änderungsbereiche diskutiert werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, im Westen des Gebiets den gesamten Bereich zu Bauflächen zu ändern. Im Osten soll lediglich der Bereich zu Baufläche werden, welcher nicht von Bewuchs betroffen ist. (violett dargestellt)

Außerdem soll der Bauhof und das ehemalige Klärbecken als Gewerbefläche zur Eigennutzung (Bauhofgelände) überplant werden. (gelb dargestellt)

Das Gebiet soll in einem weiteren Schritt am 19.12. der Bevölkerung im Rahmen einer Bürgerversammlung im Kulturtreff vorgestellt werden.

Anschließend wird inhaltlich mit der Planung begonnen. Eine ökologische Qualität und eine ansprechende Lärmabschirmung und Eingrünung sind zwingender Planungsbestandteil.

In der heutigen Sitzung soll zunächst festgelegt werden, welche Bereiche grds. für eine bauliche Nutzung (unabhängig von deren genauer Art) überplant werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, dass Bebauungsplanverfahren für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet an der Neumarkter Str.“ in der Gestalt wiederaufzunehmen, dass der gesamte Geltungsbereich westlich des Bauhofs, der bereits bebaute Bereich, der Bereich des Bauhofes inkl. ehem. Klärbecken sowie der nicht von Bewuchs betroffene Bereich östlich des Bauhofs inkl. einem Teil der Reitkoppel entsprechend als Baufläche ausgewiesen wird. Der von Buschwerk bewachsene Bereich im Osten – südlich des ehem Klärbeckens – soll ebenso mit überplant, jedoch nicht als Baufläche ausgewiesen

werden. Das Gebiet ist im Sinne einer zeitgemäßen und ökologischen Planung weiterzuentwickeln; insbesondere auf eine Eingrünung mit Lärm- und Sichtschutz in Richtung der Wohnbereich im Westen ist zu achten.



Auf der Spirkenheck

Am Nesselberg

Neumarkter Straße

Ammerbach

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 18.11.2022
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	05.12.2022	öffentlich

**TAGESORDNUNG:****Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan Nr. 56 "Rasch Mühlberg" - Beschluss über das weitere Vorgehen**

In der Sitzung des Stadtrates vom 25.07.2022 wurde zuletzt über den Sachverhalt beraten. In dieser Sitzung wurde der Ergänzungsbeschluss gefasst, das Verfahren nach § 13b BauGB weiterzuführen.

In einem weiteren Beschluss wurden jedoch die in der Sitzung vorgestellten Konzeptplanungen und die Durchführung des förmlichen Beteiligungsverfahrens abgelehnt. Auf die Sitzungsunterlagen wird verwiesen und Bezug genommen.

In der heutigen Sitzung soll nun ein Grundsatzbeschluss über das weitere Vorgehen in dieser Sache gefasst werden.

Zwischenzeitlich wurden weitere, insbesondere Wasserrechtliche, Anforderungen konkretisiert. Ebenso hat eine Bürgerversammlung in Rasch stattgefunden.

Die Verwaltung empfiehlt einen Beschluss zu fassen, ob das Verfahren weitergeführt werden soll oder ob das Verfahren eingestellt werden soll. Bei einer Einstellung des Verfahrens sollte gleichzeitig auch beschlossen werden, dass der Flächennutzungsplan von Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft wird.

**Beschlussvorschlag**

Ein Beschluss ist nach erfolgter Diskussion in der Sitzung zu fassen. Folgende Varianten stehen zur Diskussion:

**Beschlussvariante 1 (Zustimmung):**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt. Der Stadtrat beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Am Mühlberg“ auf den Grundstücken Flur Nr. 767 und 765 der Gemarkung Rasch im vereinfachten Verfahren nach §13b BauGB. In einer der nächsten Sitzungen soll über die weitere Ausgestaltung des Gebietes beraten werden.

**Beschlussvariante 2 (Ablehnung)**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Am Mühlberg“ auf den Grundstücken Flur Nr. 767 und 765 der Gemarkung Rasch nicht weiterzuführen. Der Beschluss des Stadtrates vom 25.07.22 wird dahingehend aufgehoben und das Verfahren eingestellt.

Weiterhin wird beschlossen, eine entsprechende Flächennutzungsplanänderung für die

Herausnahme der Flächen aus der Wohnbebauung, in einer der kommenden Sitzungen zu beraten. Die Flächen sollen wieder als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen werden.

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 23.11.2022
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	05.12.2022	öffentlich

**TAGESORDNUNG:****Örtliche Rechnungsprüfung 2021 Stadt Altdorf b. Nürnberg**

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2021 in der Zeit vom 13.07.2022 – 27.10.2022 geprüft. Der Prüfungsbericht wurde am 22.11.2022 erstellt.

Kleinere Beanstandungen und Anregungen konnten bereits während der Prüfung mit dem zuständigen Sachgebiet geklärt werden.

In der heutigen Sitzung wäre die Jahresrechnung 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO formell festzustellen.

**Beschlussvorschlag 1:**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur örtlichen Rechnungsprüfung 2021 vom 22.11.2022 und stellt die Jahresrechnung 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 GO formell fest.

**Beschlussvorschlag 2:**

In Kenntnis des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses zur örtlichen Rechnungsprüfung 2021 vom 22.11.2022 beschließt der Stadtrat die Entlastung des Ersten Bürgermeisters, vgl. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO, Art. 46 Abs. 1 Satz 1 GO.

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 18.11.2022
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	05.12.2022	öffentlich

**TAGESORDNUNG:****Anpassung der Parkgebührenordnung an künftige Mehrwertsteuerpflicht  
(ab 01.01.2023)**

Die Finanzverwaltung hat mitgeteilt, dass sich bezüglich der Mehrwertsteuerpflicht ab 01.01.2023 gravierende Veränderungen bei der Erhebung von Gebühren ergeben. Darunter fallen auch die gebührenpflichtigen Parkregelungen am Parkplatz Neubaugasse und dem Wohnmobilstellplatz.

Der Bereich Oberer Markt, Unterer Markt und Schloßplatz fallen auch künftig **nicht** in die Steuerpflicht, da sich dort nicht um einen abgeschlossenen separaten Parkplatz handelt. Entlang der öffentlichen Straßen gelegene Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit fallen nicht in die Steuerpflicht.

Aufgrund der geänderten Rechtslage ist zu entscheiden, wie mit den zu erhebenden Parkgebühren am Parkplatz Neubaugasse und dem Wohnmobilstellplatz ab Januar umgegangen wird und ggfs. entsprechend dann die Parkgebührenverordnung anzupassen.

Derzeit betragen die Parkgebühren am PP Neubaugasse:

0,16 € für eine halbe Stunde (als Mindestgebühr) und  
1,00 € für die Höchstparkdauer von 3 Stunden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren dort geringfügig zu erhöhen. Und zwar auf

0,25 € für eine halbe Stunde,  
0,50 € für eine Stunde,  
1,00 € für zwei Stunden,  
1,50 € für drei Stunden.

Damit würde eine Gleichstellung mit den Parkgebühren am Marktplatz einhergehen unter Beibehaltung der Höchstparkdauer von max. 3 Stunden im Zeitraum Mo-Fr. 9 -17 und Sa. 9 bis 11.

Die Mehrwertsteuer ist dann in den Beträgen insoweit enthalten (Bruttopreise).

Eine mögliche Alternative um der neuen Steuerpflicht zu entgehen wäre, die gebührenpflichtige Regelung abzuschaffen und z.B. durch eine Parkscheibenpflicht am Parkplatz Neubaugasse zu ersetzen. Der Parkplatz wird unter der Woche nur kaum genutzt.

Am Wohnmobilstellplatz wurde erst im Februar 2022 eine Gebührenpflicht beschlossen. Wegen

diverser Umbauten an der bestehenden Infrastruktur konnte die Regelung erst jetzt Ende Oktober technisch umgesetzt werden. Die Verwaltung wollte eine Doppelzahlung für die Gäste am WoMo-Stellplatz in der Übergangszeit vermeiden.

Es liegen noch keine Erkenntnisse vor, wie die Neuregelung bei unseren Besuchern ankommt, so dass seitens der Verwaltung empfohlen wird, für diese 4 Stellplätze keine Änderung an der Regelung vorzunehmen und die Gebühren zu belassen.

Diese sieht gegenwärtig eine pauschale Gebühr von 10,00 Euro je Tag, max. 30,00 Euro für drei Tage vor. Im Gegenzug erfolgt keine Abrechnung mehr zur Versorgung mit Wasser und Strom.

Die aktuelle Parkgebührenverordnung liegt nachrichtlich als Anlage bei.

Federführung: Bürgeramt

Datum: 20.10.2022

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	05.12.2022	öffentlich

**TAGESORDNUNG:****Verkaufsoffene Sonntage 2023**

Für die Durchführung verkaufsoffener Sonntage bedarf es einer Rechtsverordnung.

Stadt Altdorf b. Nürnberg

**RECHTSVERORDNUNG**

über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Bereich der Stadt Altdorf b. Nürnberg an Sonntagen im Jahr 2023.

Die Stadt Altdorf b. Nürnberg erlässt gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. I Seite 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.1996 (BGBl. I Seite 1186) i. V. mit § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinproduktenrechts (ASIMPV) vom 02.12.1998 (GVBl. Nr. 25 Seite 956) folgende

**Verordnung****§ 1**

Die Verkaufsstellen im „Alten Stadtgebiet“ (ohne Ortsteile) dürfen am

**Sonntag, 05.03.2023 anlässlich des Trödelmarktes**  
**Sonntag, 30.04.2023 anlässlich des Fischmarktes**  
**Sonntag, 08.10.2023 anlässlich des Trödelmarktes**

während der Zeit von 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr offengehalten werden.

**§ 2**

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (FTG) und die Vorschriften des § 17 LSchIG sowie die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Altdorf b. Nürnberg, 06.12.2022

Tabor

Erster Bürgermeister